

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 33 (1960)

Heft: 2

Rubrik: Stimmen aus dem Leserkreis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das bestätigt unsere Feststellung, dass man mehr nur mittelmässige Anwärter nach Thun schickt als zu Beginn. Das Gegenteil sollte der Fall sein. Es kommt doch gewiss nicht darauf an, dass angestrebt wird, möglichst viele solcher Abzeichen in der Abteilung oder dem Bataillon oder im Regiment zu haben, sondern dass wirklich nur «ausgezeichnete» Leute die «Auszeichnung» erhalten. Nur so hat sie wirklich Wert. Es wäre also der Sache dienlich, wenn der Entscheid eines Vorschlages nicht nur bei *einer* Stelle läge, sondern wenn sich auch Fourier und Quartiermeister damit befassen würden. Gerade Letzterer hätte eine bessere Vergleichsmöglichkeit um beurteilen zu können, ob ein Küchenchef nur «gut», «sehr gut» oder aber wirklich «ausgezeichnet» ist. Gemäss Artikel 61, Ziffer b) haben sie dazu Gelegenheit, denn dort heisst es unter «Bedingungen»: «Sehr gute Beurteilung durch den Einheitskommandanten, nach Anhören der fachtechnischen Vorgesetzten.»

Stimmen aus dem Leserkreis

Kürzung der Bundesbeiträge

Der übereinstimmende Wille von Stände- und Nationalrat in der vergangenen Dezembersession war es, die Beiträge an die «Militärvereine» in Zukunft um den Betrag von Fr. 6200.— tiefer anzusetzen. Welche Begründung dieser kleinlichen Massnahme zugrunde liegt, ist für den Laien allerdings unerfindlich. Steht man der ausserdienstlichen Tätigkeit auch nur einigermaßen nahe, so kann wohl kaum ein Rückgang in den Bemühungen der Militärvereine zur Erhaltung der Wehrbereitschaft unserer Milizen während den langen dienstfreien Perioden festgestellt werden. Oder hat sich die weltpolitische Lage wirklich derart entspannt, dass durch eine Beschneidung der spärlichen Bundesbeiträge das Signal zu einer Reduzierung der ausserdienstlichen Bestrebungen geöffnet werden soll. Bei den hunderten von Millionen (für das nächste Jahr werden die Ausgaben mit rund 983 000 000 Franken in Rechnung gestellt), die im Interesse der Landesverteidigung alljährlich aufgewendet werden müssen, kann bei der in Frage stehenden, bescheidenen vierstelligen Zahl auch ganz bestimmt nicht von einer untragbaren Last für den Finanzhaushalt der Eidgenossenschaft gesprochen werden! Es ist in höchstem Masse bedauerlich, dass die immensen Opfer an Zeit und Geld, welche die in den militärischen Organisationen zusammengefassten Wehrmänner aller Grade, Waffengattungen und Dienstzweige für die Erhaltung der Freiheit laufend erbringen, durch das Parlament lediglich in der Form von Kürzungen der bis heute schon nur einen Bruchteil der Aufwendungen von Vereinen und Mitgliedern für ihre Weiterbildung deckenden Subventionen gewürdigt werden. Eine etwas aufgeschlossener Haltung der Ratsherren gegenüber dieser fruchtbaren Arbeit wäre wirklich am Platze gewesen und bestimmt dankbar vermerkt worden. Es ist allerdings nicht daran zu zweifeln, dass — obschon ein Vermouthstropfen zurückbleiben wird — die ausserdienstliche Tätigkeit unter vermehrter Heranziehung der Mitglieder und von privaten Gönnern zum Wohle des Landes weiterhin unbeirrt ihren Fortgang nehmen wird.

Hptm. B. F.

Korrigenda

Auf Seite 18 «Der Fourier», Januar 1960, sollte es richtig heissen:

Fouriergehilfenkurse 2. und 4. AK vom 30. Mai bis 18. Juni 1960.

WAO 1960

Die in der Januarausgabe angekündigte Besprechung erfolgt in einer späteren Nummer, weil bei Redaktionsschluss die WAO noch nicht vorlag.